GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Die Gemeindewahlleiterin -

Bekanntmachung Nr. 10 /2024

Bekanntgabe des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids „Abriss und Neubau des alten Bürgerhauses am Platz an der Linde 3“ in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) am 18.02.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, den 21. Februar 2024, das endgültige Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids „Abriss und Neubau des alten Bürgerhauses am Platz an der Linde 3“ in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) am 18.02.2024 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Abstimmberechtigten	6.748
2.	Zahl der Abstimmenden	2.916
3.	Zahl der gültigen Stimmen	2.907
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	9

Das Quorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid berechnet sich nach der Einwohnerzahl / Zahl der Stimmberechtigten:

In Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern beträgt es mindestens 15%, in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern beträgt es mindestens 20% und in den übrigen Gemeinden mindestens 25% der Stimmberechtigten.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

D1	„JA“	1.795	61,75 %
D2	„NEIN“	1.112	38,25 %
	Gültige Stimmen	2.907	99,69 %
	Ungültige Stimmen	9	0,31 %

Damit ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet, der Bürgerentscheid ist angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz Einspruch erheben:

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin (Rathaus, Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus))

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Sulzbach (Taunus), den 26. Februar 2024

Alice Bratz
Gemeindewahlleiterin